

# Aus dem Basler Rathaus

2

Die Regierung legt dem Grossen Rate zur Genehmigung in der nächsten Sitzung wie zur Kenntnisnahme eine Reihe von Nachtragskrediten und Beantwortung von Kleinen Anfragen vor, deren Inhalt wir in Kürze wiedergeben. Einmal bedarf es zur Bewilligung des Nachtragskredites von 630,000 Franken für den Bau des eidgenössischen Vakzineinstituts eines formellen Grossratsbeschlusses, der wegen Dringlichkeit dem Referendum zu entziehen ist. Zum andern weist die Regierung mit allen Einzelheiten nach, dass der Gesamtkredit von 165,000 Franken (wovon 150,000 aus dem Arbeitsrapen) zur Erstellung eines Nebengebäudes zum Vesalianum (Tierställe und Laboratorien) nicht ausreiche, da einmal in Rücksicht auf den alten Stadtgraben, auf dem der Bau zu stehen kommt, Mehrfundationen nötig und auch sonstige Mehrarbeiten wie begreifliche Kostenerhöhungen zu verzeichnen sind, so dass ein Nachtragskredit von 15,000 Franken gefordert wird.

Politischer Natur sind zwei Kleine Anfragen, die eine, die Nationalrat Herzog im Juni 1941 einreichte, weil die Zeitung «Die Front» trotz ihrem Zusammenhang mit den als staatsgefährlich bezeichneten Organisationen in grossen Plakaten zum Abonnement

einlud. Die Regierung stimmt dieser Auffassung zu, betont, dass Besprechungen mit den eidgenössischen Behörden, die zu Verboten kompetent sind, stattgefunden haben und ordnet vorläufig an, dass derartige Plakate vor ihrem Anschlag der politischen Polizei vorgelegt werden müssen.

Die zweite Kleine Anfrage L. Steffen betrifft das Verbot der Broschüre von Professor Dr. K. Barth: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» durch die Zensurbehörde. Das Resultat, mit der von seiten der Regierung mit der eidgenössischen Rekurskommission geführten Verhandlungen ist in den Rekursentscheid zusammengefasst, wonach diese Broschüre gegen den Grunderlass der Abteilung Presse und Funkspruch vom Jahre 1939 verstosse, der jede Veröffentlichung verbietet, welche die Behauptung der Unabhängigkeit und die Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz beeinträchtigt oder gefährdet. Weil diese Bestimmung auf die Schrift von Professor Barth zutrefte, sei sie verboten worden. Nach diesem Entscheid könne sich die Regierung nicht entschliessen, bei den eidgenössischen Behörden wegen dieses Verbotes Protest zu erheben.

KBA 1/100  
Westend 20. 21. 3. 42

## RADIO PHILIPS Typ 439 a

Der Weltempfänger, wie man  
**Unverbindliche Probe**  
Nur solange Vor